

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskun-
den, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	20
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	20
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	20
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapiergeschäft	26
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	26
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	28
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	29
10	Sonstiges	30
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	31

1 Sparkonto**1.1 Allgemeine Entgelte**

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden -,- EUR

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) -,- EUR

Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr -,- EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden -,- EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) -,- EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

2 Zinssätze für Einlagen**Zinssätze für Einlagen**

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist 0,300 %

FlexGeld: (Guthabenzins) 0,800 %

Kündigungsgeld: (Guthabenzins) 1,000 %

MeinKonto für Minderjährige/ (Basiskonto für Minderjährige):
Guthabenzins bis 2000,00 EUR: 1,000 %
Für den 2000,00 EUR übersteigenden Betrag: 0,500 %

MeinKonto für Volljährige
Guthabenzins bis 2000,00 EUR: 0,500 %
Für den 2000,00 EUR übersteigenden Betrag: 0,000 %

Kapitalsparbuch: (3monatige Kündigungsfrist) 0,300 %

Produkt	KomplettKonto / Basiskonto (Komplett)	IndividualKonto	NetKonto / Ba- siskonto (Net)	MeinKonto ¹ / Basiskonto mdj.	Vereins- Konto
Leistung					
Kontoführung: Grundpreis pro Monat: (✓= im Grundpreis enthalten)	7,00 EUR	3,50 EUR	3,75 EUR	–,- EUR	5,00 EUR
zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte / ausgehändigte Transaktion gem. nachfolgender Aufstellung (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)					
• Bargeldtransaktion					
▪ Bargeldeinzahlung in Euro als bediente Einzahlung oder am Geldautomaten (mit der girocard Maestro/ girocard Debit Mastercard)	✓	0,35 EUR	✓	✓	✓
▪ Bargeldeinzahlung von Münzen (lose) am Münzeinzahlungsgerät (Gebühr errechnet sich aus dem einbezählten Betrag) ²	3% mind. 3 EUR	3% mind. 3 EUR	3% mind. 3 EUR	✓	3% mind. 3 EUR
▪ Bargeldauszahlung in Euro als bediente Auszahlung, am eigenen Geldautomaten oder bei teilnehmenden Banken im BankCard ServiceNetz (mit der girocard Maestro/ girocard Debit Mastercard)	✓	0,35 EUR	1,00 EUR (ab der 6.Auszahlung)	✓	✓
• Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister in Euro					
▪ Ausführung					
• beleghafter Auftrag	✓	0,35 EUR	2,00 EUR	✓	✓
- bei formloser Erteilung (z.B. Erfassung am Schalter ohne Vorlage, telefonischer Auftrag oder Auftrag per eMail)	1,00 EUR	1,35 EUR	2,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
• belegloser Auftrag (elektronisch übermittelt)					
- Einzelauftrag per Dauerauftrag, Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung	✓	0,35 EUR	✓	✓	✓
- Sammelauftrag per OnlineBanking oder Datenfernübertragung	✓	0,30 EUR je Sammler zzgl. 0,05 EUR je Transaktion	✓	✓	✓
- Echtzeit-Überweisung	✓	✓	✓	✓	✓
• Eilüberweisung	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
▪ Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten ³					
▪ Überweisung innerhalb der Bank	✓	0,35 EUR	✓	✓	✓
▪ Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	✓	0,35 EUR	✓	✓	✓
▪ Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,87 EUR	0,87 EUR	0,87 EUR	0,87 EUR	0,87 EUR
• Lastschrift in Euro aus den EWR-Staaten ⁴					
▪ Einzug					
• belegloser Auftrag					

¹ Das MeinKonto bieten wir Kindern/ Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 28. Geburtstag an.

² Wird nur berechnet, wenn die Einzahlung auf ein Zahlungskonto erfolgt, das zum Zeitpunkt der Einzahlung Guthaben aufweist.

³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

- Einzelauftrag per Dauerauftrag, Onlinebanking oder Datenfernübertragung - Sammelauftrag über OnlineBanking oder Datenfernübertragung	✓ ✓ ✓	0,35 EUR 0,30 EUR je Sammler zzgl. 0,05 EUR je Transaktion 0,35 EUR	✓ ✓ ✓	✓ entfällt ✓	✓ ✓ ✓
▪ Einlösung ▪ Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlen- der Kontodeckung durch die Bank	0,87 EUR	0,87 EUR	0,87 EUR	0,87 EUR	0,87 EUR
• Scheck (Inland) ⁵ ▪ Einzug ▪ Einlösung	✓ ✓	0,35 EUR 0,35 EUR	✓ ✓	✓ ✓	✓ ✓
• Dauerauftrag ▪ Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kun- den ⁶	✓	✓	✓	✓	✓
• Ausgabe einer Debitkarte (girocard Maestro) für den Kontoinhaber	✓	✓	✓	✓	✓
• Ausgabe einer Debitkarte (digitale girocard) für den Kontoinhaber	✓	✓	✓	✓	✓
• Ausgabe einer Debitkarte (girocard Maestro) für den Bevollmächtigten pro Laufzeit- jahr ⁷	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
• Ausgabe einer Debitkarte (digitale girocard) für den Bevollmächtigten	✓	✓	✓	✓	✓
• Ausgabe einer Debitkarte (girocard Debit Mastercard) für den Kontoinhaber	✓	✓	✓	✓	✓
• Ausgabe einer Debitkarte (girocard Debit Mastercard) für den Bevollmächtigten pro Laufzeitjahr ⁸	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Kontoauszug ⁹ ▪ Erstellung ▪ Abholung/ Zustellung ▪ durch elektronischen Kontoauszug ▪ am Kontoauszugsdrucker ▪ per Postversand (inkl. Porto) ¹⁰	✓ ✓ ✓ ✓ Weiterbelastung des Portos	✓ ✓ ✓ ✓ Weiterbelastung des Portos	✓ ✓ ✓ ✓ Weiterbelastung des Portos	✓ ✓ ✓ ✓ Weiterbelastung des Portos	✓ ✓ ✓ ✓ Weiterbelastung des Portos
• Mehrwerte ▪ Mobile TAN, pro TAN ▪ SecureGo plus-TAN, pro TAN ▪ Persönlicher Ansprechpartner vor Ort ▪ Beratungszeiten von 08:00 Uhr – 20.00 Uhr ▪ Beste Beratungsqualität	✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓

⁵ Preise für Auslandsschecks können dem Kapitel 5 des Preis- und Leistungsverzeichnisses entnommen werden.

⁶ Auf Wunsch des Kunden

⁷ Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrags bzw. Rückgabe der Karte wird die Jahresgebühr zeitanteilig erstattet.

⁸ Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrags bzw. Rückgabe der Karte wird die Jahresgebühr zeitanteilig erstattet.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁰ Zwangsauszüge werden generell mit der Post versandt.

3.3 Kontoauszug²¹

- Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Arbeitstagen
nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall²² Weiterbelastung
des Portos²³

3.4. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr 11,50%
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung²⁴) pro Jahr 11,50%

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**4.1 Allgemeine Informationen zur Bank****4.1.1 Name und Anschrift der Bank²⁵**

Straße:	Hauptstr. 8
PLZ/Ort:	71134 Aidlingen
Telefon:	07034/9341-0
Telefax:	07034/62589
Internet:	www.lhrZiel.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister²⁷

Amtsgericht Stuttgart, Register-Nr.240102

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

²⁰ Preise für Auslandsschecks können dem Kapitel 5 des Preis- und Leistungsverzeichnisses entnommen werden.

²¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²³ Für Inhaber des MeinKonto (Alter: bis 18 Jahre) ist diese Dienstleistung kostenfrei.

²⁴ Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

²⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen zu folgenden Zeiten:

Aidlingen

Montag	08:00 – 12.00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr 14:00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 Uhr 14:00 – 18.00 Uhr
Freitag	08:00 – 12.00 Uhr 14:00 – 17.00 Uhr

Eine Ausnahme stellen außerdem folgende Tage dar:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

--- EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter als bediente Auszahlung	am Geldautomaten
mit unserer girocard Maestro/ girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	siehe Kapitel 3	siehe Kapitel 3
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Karte (Kreditkarte)	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter als bediente Auszahlung	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	siehe Punkt 3
- bei inländischen KI und KI in der EU²⁸ und den EWR-Staaten²⁹, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ Visa Debit/ Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU³⁰ und den EWR-Staaten³¹, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 3,50 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card - Kreditkarte)	am Schalter als bediente Auszahlung	am Geldautomaten

²⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz, mind. 5,00EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten³³

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr siehe Kapitel 3
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr siehe Kapitel 3
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr siehe Kapitel 3
- Auslandseinsatz³⁴ 1 % vom Umsatz
- bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)
- beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder mind. 0,77 EUR
- bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³⁵ und der EWR-Staaten³⁶ max. 3,83 EUR

4.4.2 MasterCard oder Visa Kreditkarten³⁷

- Auslandseinsatz³⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten³⁹ 1 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte siehe Punkt 3
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden auf Anfrage

³² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³³ Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrags bzw. Rückgabe der Karte wird die Jahresgebühr zeitanteilig erstattet.

³⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrags bzw. Rückgabe der Karte wird die Jahresgebühr zeitanteilig erstattet.

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	35,00 EUR
- ab 1.500,00 EUR Umsatz jährlich	25,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
- ab 1.500,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	70,00 EUR
- ab 1.500,00 EUR Umsatz jährlich	60,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	50,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	55,00 EUR
- ab 1.500,00 EUR Umsatz jährlich	50,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR

4.4.2.3 Business Card Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
- ab 1.500,00 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

4.5 Überweisungsverkehr**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴¹****4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

18:00 Uhr an Montagen und Donnerstagen, sofern Geschäftstage

17:00 Uhr an Dienstagen und Freitagen, sofern Geschäftstage

12:00 Uhr an Mittwochen, sofern Geschäftstage

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	Als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	siehe Punkt 3	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,1%, mind. 10,00 EUR	nicht möglich	0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR	entfällt	0,1%, mind. 10,00 EUR	5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. Erfassung am Schalter ohne Vorlage, telefonischer Auftrag oder Auftrag per eMail.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Ab- wicklung SWIFT	Abwicklung in TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Liechtenstein	CHF 10.000.000,-- (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	7,50 EUR
Kanada	CAD 9.999.999,99 (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	7,50 EUR
Schweiz	CHF 10.000.000,-- (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	7,50 EUR
Tschechische Republik	CZK 400.000,-- (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	7,50 EUR
USA	USD 99.999.999,99 (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	7,50 EUR
alle weiteren Staaten		0,1%, mind. 10,00 EUR	
+ Gebühren für Non-STP-Fähigkeit (IBAN und BIC des Begünstigten liegen nicht vor)		+ 15,00 EUR	
+ Courtage		+ Courtage 0,025%, mind. 1,50 EUR	
+ Gebühr, wenn eilige Überweisung gewünscht		+ 5,00 EUR	

Eine Nachbelastung eventuell höherer uns von den Auslandsbanken in Rechnung gestellten Gebühren behalten wir uns vor.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	siehe Punkt 3
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	-,-- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-,-- EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	siehe Punkt 3

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung in Tipanet EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Alle Beträge	siehe Kapitel 3	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Alle Beträge	siehe Kapitel 3	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Alle Beträge	0,1%, mind.10,00 EUR zzgl. Courtage 0,025%, mind.1,50 EUR	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁵ Z.B. US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung SWIFT	Abwicklung in TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Deutschland	EUR 999.999.999.999,99	0,1%, mind. 10,00 EUR	7,50 EUR
alle weiteren Staaten		0,1%, mind. 10,00 EUR	
+ Gebühren für Non-STP-Fähigkeit (IBAN und BIC des Begünstigten liegen nicht vor)		+ 15,00 EUR	
+ Courtage		+ Courtage 0,025%, mind. 1,50 EUR	
+ Gebühr, wenn eilige Überweisung gewünscht		5,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung SWIFT		Als Echtzeit-Überweisung in Euro	Abwicklung in TIPANET	
		0 EUR	1 EUR		0 EUR	1 EUR
Liechtenstein	CHF 10.000.000,-- (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR	entfällt für alle Länder	7,50 EUR	7,50 EUR
Kanada	CAD 9.999.999,99 (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR		7,50 EUR	7,50 EUR
Schweiz	CHF 10.000.000,-- (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR		7,50 EUR	7,50 EUR
Tschechische Republik	CZK 400.000,-- (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR		7,50 EUR	7,50 EUR
USA	USD 99.999.999,99 (für TIPANET-Abwicklung)	0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR		7,50 EUR	7,50 EUR
alle weiteren Staaten		0,1%, mind. 10,00 EUR	0,1%, mind. 10,00 EUR			
+ Courtage		+ Courtage 0,025%, mind. 1,50 EUR	+ Courtage 0,025%, mind. 1,50 EUR			
+ evtl. Auslagen der Empfängerbank			+ Auslagen der Auslandsbank 25,00 EUR			
+ Gebühr, wenn eilige Überweisung gewünscht		5,00 EUR	5,00 EUR			

Eine Nachbelastung eventuell höherer uns von den Auslandsbanken in Rechnung gestellten Gebühren behalten wir uns vor.

Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

0,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	siehe Punkt 3
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	–,– EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	–,– EUR
Dauerauftrag Einrichtung/ Änderung/ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	siehe Punkt 3

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
Deutschland	Keine Beschränkung	siehe Kapitel 3	entfällt
Alle anderen Länder		0,1%, mind. 10,00 EUR	
+ Courtage (bei Währungsumrechnung)		+ Courtage 0,025%, mind. 1,50 EUR	

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

⁴⁷ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		-,- EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		-,- EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	pro Monat	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	pro Monat	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		-,- EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		siehe Punkte 3 und 4
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		siehe Punkt 3
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		-,- EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,1 %, mindestens maximal	10,00 EUR entfällt
in Fremdwährung:	0,1 %, mindestens maximal	10,00 EUR entfällt
zzgl. Courtage:	0,025 %, mindestens maximal	1,50 EUR entfällt

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	0,1 %,	mindestens maximal	10,00 EUR entfällt
in Fremdwährung:	0,1 %,	mindestens maximal	10,00 EUR entfällt
zzgl. Courtage:	0,025 %,	mindestens maximal	1,50 EUR entfällt

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,1 %,	mindestens maximal	10,00 EUR entfällt
in Fremdwährung:	0,1 %,	mindestens maximal	10,00 EUR entfällt
zzgl. Courtage:	0,025 %,	mindestens maximal	1,50 EUR entfällt

5.4

Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁸	1 Arbeitstag nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

⁴⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	pro Stück	2,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	pro Stück	-,-- EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Stück	2,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Stück	0,75 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

6 Kredite**6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1 bei der Kreditbearbeitung**

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁹	-,-- EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden ⁵⁰	10,-- EUR

⁴⁹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁵⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	-,-- EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag ⁵¹	200,-- EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	-,-- EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	-,-- EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden	200,-- EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	30,-- EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,-- EUR

6.2 Avale

Provision	2 % jährlich
-----------	--------------

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	auf Anfrage

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	auf Anfrage
------------------	-------------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

⁵¹ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt)

Abhängig von der Größe:

7,00 cm Höhe	pro Jahr 45,00 EUR
9,50 cm Höhe	48,00 EUR
14,50 cm Höhe	56,00 EUR
19,50 cm Höhe	59,00 EUR
24,00 cm Höhe	70,00 EUR
33,50 cm Höhe	78,00 EUR
34,50 cm Höhe	78,00 EUR
39,00 cm Höhe	99,00 EUR
60,00 cm Höhe	120,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)

wird nicht angeboten

Mietpreis für Verwahrung von Sparbüchern (inkl. USt)

pro Jahr 5,00 EUR

weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Depotvariante „ClassicDepot“ ⁵²	Transaktion über Beraterin/ Berater	Transaktion über Internet	Transaktion über Beraterin/ Berater	Transaktion über Internet
Wertpapierarten	Provision: % vom Kurswert/ Nennwert/ Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Provision: % vom Kurwert/ Nennwert/ Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum
Aktien/ Optionsscheine/ Investmentanteile über Börse/ DZ BANK Derivate	1% v.KW, mind.23,00 EUR	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 18,00 EUR	1% v.KW, mind. 50,00 EUR	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 50,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere/ Wandelanleihen/ Optionsanleihen/ Zero Bonds/ Genussscheine/ Genussrechte/ sonstige Wertpapiere	0,50% v.KW, mind. 23,00 EUR	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 18,00 EUR	0,50% v.KW, mind. 50,00 EUR	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 50,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	ab einem Kurswert von 10,00 EUR: 7,50 EUR	entfällt	ab einem Kurswert von 10,00 EUR: 7,50 EUR	entfällt
	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Depotvariante „meinDepot“ ^{53 54}	Transaktion über Beraterin/ Berater	Transaktion über Internet	Transaktion über Beraterin/ Berater	Transaktion über Internet
Wertpapierarten	Provision: % vom Kurswert/ Nennwert/ Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum	Provision: % vom Kurswert/ Nennwert/ Minimum EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR pro Stück/Minimum
Aktien/ Optionsscheine/ Investmentanteile über Börse	1% v.KW, mind.23,00 EUR ^{55 56}	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 18,00 EUR ^{57 58}	1% v.KW, mind. 50,00 EUR	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 50,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere/ Wandelanleihen/ Optionsanleihen/ Zero Bonds/ Genussscheine/ Genussrechte/ sonstige Wertpapiere	0,50% v.KW, mind. 23,00 EUR ^{59 60}	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 18,00 EUR ^{61 62}	0,50% v.KW, mind. 50,00 EUR	bis 10 TEuro 0,40 %, ab 10 TEuro 0,30 %, ab 20 TEuro 0,20 %, mind. 50,00 EUR
DZ BANK Derivate ⁶³	4,95 EUR Fixpreis pro Handelstag	4,95 EUR Fixpreis pro Handelstag	4,95 EUR Fixpreis pro Handelstag	4,95 EUR Fixpreis pro Handelstag
Bezugsrechte/Teilrechte	1,95 EUR	entfällt	1,95 EUR	entfällt
	Ausführung im Inland ⁶⁴		Ausführung im Ausland ⁶⁵	

⁵² Beratung möglich.⁵³ Nur für Kundinnen und Kunden im Alter zwischen 0 und 30 Jahren.⁵⁴ Beratung möglich.⁵⁵ Über die Handelsplattformen Tradegate und Quotrix: Berechnung Fixpreis pro Order in Höhe von 4,95 Euro⁵⁶ Kleinstorders bis 10,- EUR Kurswert werden mit einem Fixpreis pro Order in Höhe von 1,95 Euro berechnet.⁵⁷ Über die Handelsplattformen Tradegate und Quotrix: Berechnung Fixpreis pro Order in Höhe von 4,95 Euro⁵⁸ Kleinstorders bis 10,- EUR Kurswert werden mit einem Fixpreis pro Order in Höhe von 1,95 Euro berechnet.⁵⁹ Über die Handelsplattformen Tradegate und Quotrix: Berechnung Fixpreis pro Order in Höhe von 4,95 Euro⁶⁰ Kleinstorders bis 10,- EUR Kurswert werden mit einem Fixpreis pro Order in Höhe von 1,95 Euro berechnet.⁶¹ Über die Handelsplattformen Tradegate und Quotrix: Berechnung Fixpreis pro Order in Höhe von 4,95 Euro⁶² Kleinstorders bis 10,- EUR Kurswert werden mit einem Fixpreis pro Order in Höhe von 1,95 Euro berechnet.⁶³ Für Kleinstorders bis 10,- EUR Kurswert wird kein Entgelt berechnet.

„Sparpläne“	Transaktion über Beraterin/ Berater	Transaktion über Internet	Transaktion über Beraterin/ Berater	Transaktion über Internet
Sparplanarten:	Aktien, ETF, Fonds	Aktien, ETF, Fonds	Aktien, ETF, Fonds	Aktien, ETF, Fonds
Ausführung	Monatlich, alle 2 Monate und alle 3 Monate	Monatlich, alle 2 Monate und alle 3 Monate	Monatlich, alle 2 Monate und alle 3 Monate	Monatlich, alle 2 Monate und alle 3 Monate
Monatliche Mindestrate in Euro ⁶⁶	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
Kosten je Sparplanausführung ⁶⁷	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR
Eröffnung, Anpassung oder Löschung eines Sparplans in Euro	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁶⁸ -änderung und -streichung --- EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	--- EUR	--- EUR
Sonstige Gesellschaften	entfällt	entfällt
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	--- EUR	--- EUR
Sonstige Gesellschaften	entfällt	entfällt
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	--- EUR	--- EUR
Sonstige Gesellschaften	1% v.KW, mind. 23,00 EUR	entfällt

⁶⁴ Sparpläne bei Aktien, ETF und Fonds: Nur möglich in einer vorgegebenen Titelauswahl der DZ BANK AG; weitere Auskünfte erhalten Sie in unseren Filialen. Für Sparpläne auf alle anderen Wertpapiere gelten die Preise und Bedingungen der jeweiligen Depotvariante beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren.

⁶⁵ Sparpläne bei Aktien, ETF und Fonds: Nur möglich in einer vorgegebenen Titelauswahl der DZ BANK AG; weitere Auskünfte erhalten Sie in unseren Filialen. Für Sparpläne auf alle anderen Wertpapiere gelten die Preise und Bedingungen der jeweiligen Depotvariante beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren.

⁶⁶ Monatliche Mindestrate bei der Depotvariante „MeinDepot“: Aktien/ ETF 10,-- EUR, Union-Fonds 25,-- EUR, Drittfonds 50,-- EUR

⁶⁷ Entgelt je Ausführung; bei der Depotvariante „MeinDepot“: kostenfrei

⁶⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁶⁹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	entfällt			
Optionsscheine	entfällt			
Verzinsliche Wertpapiere	entfällt			
Inhaberschuldverschreibungen	entfällt			
eigene	entfällt			
Verbund	entfällt			
fremd	entfällt			
Wandelanleihen	entfällt			
Optionsanleihen	entfällt			
Zero Bonds	entfällt			
Genussscheine	entfällt			
Investmentanteile	entfällt			
Verbund	entfällt			
fremd	entfällt			
Bezugsrechte/Teilrechte	entfällt			
Sonstige Wertpapiere	entfällt			
Bestände ohne Kurswert	entfällt			

Depotführungsentgelt	Depotvariante: „MeinDepot“ ⁷⁰	Depotvariante: „ClassicDepot“
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt); Euro	-,--	30,00 EUR
Maximalpreis pro Depot (inkl. USt); Euro	-,--	200,00 EUR
Preis pro Bestandsposten (inkl. USt); Euro	-,--	10,00 EUR
Depots ohne Bestand (inkl. USt); Euro	-,--	-,-- EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	0,25%, mind. 5,00 EUR, max. 100,00 EUR
Streifbandverwahrung	0,25%, mind. 5,00 EUR, max. 100,00 EUR
Wertpapierrechnung	0,25%, mind. 5,00 EUR, max. 100,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,00 EUR	0,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,00 EUR	0,00 EUR
Genussscheinen	0,00 EUR	0,00 EUR
Bezugsrechtshandel siehe Kapitel 9.1.1		

⁶⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁷⁰ Nur für Kundinnen und Kunden im Alter zwischen 0 und 30 Jahren.

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	auf Anfrage
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	auf Anfrage
Ausübung von Wandelrechten	auf Anfrage

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁷¹

Pro Auftrag	auf Anfrage
-------------	-------------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	
Weiterbelastung der uns in Rechnung gestellten, fremden Gebühren	

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	–,– EUR
------------------------------	---------

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	–,– EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	–,– EUR

weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)**9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)**

EUR/DEM-Kupons	wird nicht angeboten
Fremdwährungskupons	wird nicht angeboten
EUR-Gutschrift	wird nicht angeboten
Währungsgutschrift	wird nicht angeboten

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) entfällt**9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)**

Inland	entfällt
Ausland	entfällt

⁷¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

entfällt

weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,-- EUR ⁷²
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) pro Stunde	29,75 EUR
- ansonsten pro Stunde	25,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
- ansonsten	50,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	auf Anfrage
- ansonsten	auf Anfrage
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
- ansonsten	5,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
- ansonsten	-,-- EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁷³	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
- ansonsten	-,-- EUR
Mahnung ⁷⁴	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,84 EUR
- ansonsten	3,22 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR/ Stunde
- ansonsten	25,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR / Stunde
- ansonsten	-,-- EUR / Stunde

⁷² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁷³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁷⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.